



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung. Mobilität
Verkehrssicherheit und Mobilität
KVR-I/331**



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
17.12.2020

Einrichtung eines geschützten Fußgängerüberwegs über die Waisenhausstraße auf Höhe Tizianstraße vor dem U-Bahn-Aufzug

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00766 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 15.09.2020

Sehr geehrte Frau Hanusch,

wir kommen zurück auf Ihren Antrag vom 15.09.2020, mit dem Sie die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs über die Waisenhausstraße in Höhe Tizianstraße (im Bereich des U-Bahn-Aufzugs) fordern.

Nach Prüfung Ihres Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

In der Waisenhausstraße in Höhe Tizianstraße befindet sich bereits eine (indirekte) Querungshilfe in Form von beidseitigen Fußgängeraufstellflächen und abgesenkten Bordsteinkanten.

Die Fußgänger verfügen – wenn sie die Fahrbahn überqueren wollen – über gute Sichtbedingungen, da sie bis zum Fahrbahnrand treten können und die geradlinige Fahrbahn ohne Sichthindernisse einsehen können.

Nach Beobachtungen des Kreisverwaltungsreferates waren durch die vorgelagerten Ampeln immer wieder Lücken im Verkehr vorhanden, die ein problemloses Queren der Straße ermöglichten. Es zeichneten sich keine gefährlichen Verkehrssituationen ab. Kraftfahrzeuge befuhren die Straße blockweise und unaufgeregt.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Die auf beiden Seiten der Straße vorhandenen Parkbuchten und damit einhergehende Ein- und Ausparkvorgänge sowie Abbiegevorgänge aus der bzw. in die Tizianstraße – vereinzelt verbunden mit kurzzeitigem Anhalten und kurzen Rückstaus – verlangen von den Autofahrern eine erhöhte Konzentration ab und lassen regelmäßig keine hohen Geschwindigkeiten zu.

Es ist daher für Fußgänger, die die Fahrbahn überqueren möchten, bei Zugrundelegung der im Straßenverkehr stets erforderlichen Aufmerksamkeit keine Gefährdung erkennbar, die die kostenintensive Errichtung eines Zebrastreifens notwendig erscheinen lässt.

Darüber hinaus kommt nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen ein Zebrastreifen regelmäßig auch erst dann in Frage, wenn die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt. Nach aktuellen Verkehrszählungen wird die geforderte Fußgängerfrequenz an dieser Stelle jedoch nicht erreicht.

Für Fußgänger, die die Waisenhausstraße an der beantragten Stelle nicht ungesichert überqueren möchten, bietet sich zudem an, die Straßenseiten „unterirdisch“ über das Sperrengeschoss des örtlichen U-Bahnhofs 'Gern' zu wechseln.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. KVR-I/331